



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann wird der von dem Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo angekündigte Einschulungskorridor umgesetzt, was bedeutet die neue Regelung für Eltern, Kindergärten, Grundschulen und die Schuleingangsuntersuchung und besteht dann weiterhin die Möglichkeit, das Kind zurückzustellen, obwohl es außerhalb dieses Korridors Geburtstag hat?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

In der Koalitionsvereinbarung von CSU und FREIEN WÄHLERN „Für ein bürgernahes Bayern“ für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 ist Folgendes ausgeführt: *„An Grundschulen möchten wir der individuellen Entwicklung der Kinder stärker Rechnung tragen. Wir halten am Einschulungstermin fest und führen einen Einschulungskorridor von Juli bis September mit Entscheidung der Eltern ein.“*

Aufgabe des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ist es, den von den Koalitionspartnern vereinbarten Einschulungskorridor fachlich-pädagogisch und rechtlich auszuformen und die notwendigen Abstimmungen mit den anderen betroffenen Ressorts vorzunehmen. Im Fokus steht derzeit die Vorbereitung eines Entwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Über eine Änderung des Art. 37 BayEUG, der den Beginn der Schulpflicht regelt, soll die Stärkung des Elternwillens hervorgehoben werden. Die Erziehungsberechtigten der von Juli bis September Geborenen sollen auf Grundlage einer Beratung und Empfehlung der Schule die Entscheidung darüber treffen, ob ihr Kind bereits im kommenden oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Nähere Angaben zur rechtlichen, inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung können derzeit noch nicht gemacht werden. Das StMUK beabsichtigt eine zeitnahe Information der Grundschulen u. a. im Hinblick auf das Anmelde- und Einschulungsverfahren.